

## 14. EMPFEHLUNGEN

Folgende Empfehlungen sind an Lokal- und Bundespolitiker, muslimische Gemeinschaften sowie Organisationen der Zivilgesellschaft gerichtet. Sie beleuchten wichtige Erkenntnisse aus diesem Bericht und benennen die Notwendigkeit für weiteres Engagement der Berliner Stadtverwaltung mit ihrer Vielzahl an wachsenden Gemeinschaften. Zugleich liegt die Verantwortung bei den Gemeinschaften, Maßnahmen zu ergreifen und Anstrengungen zu unternehmen, die einen Wandel in Politik, Praxis und Verhalten bewirken. Es ist anzuerkennen, dass Berlin einige sehr positive Verfahren zur Inklusion seiner vielfältigen Gemeinschaften bietet; dennoch fordert dieser Bericht politische Ansätze, um sozioökonomische Nachteile und die Inklusion von Minderheiten anzugehen, damit sichergestellt werden kann, dass die Gruppen, aus denen die vielfältige Bevölkerung der Stadt besteht, angehört werden, und dass deren spezifischen Bedürfnisse verstanden und aufgenommen werden.

### 14.1 Identität

#### 14.1.1 Förderung der Vielfalt

1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (sowie der Berliner Senat, unter Führung der *Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung*) sollte breite bundesweite sowie spezifisch lokale Sensibilisierungskampagnen erwägen, die Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft und Religion als Vergehen betrachten sollten, die gegen deutsches und europäisches Recht verstoßen. Diese Kampagne sollte den verstärkten Einsatz inklusiver Sprache erwägen, die nicht „Deutsche“ von „Menschen mit Migrationshintergrund“ trennt.
2. Die *Senatsverwaltung* sollte in Zusammenarbeit mit Wissenschaftseinrichtungen erwägen, Mittel zur Erforschung der Rolle des Glaubens bereitzustellen, den dieser bei der Bildung von Identität spielt, und zum Verständnis des Glaubens als positive Ressource für politische Ansätze und die Politik.
3. Die *Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung* sollte positive Schritte ergreifen, um die Vorstellung gemischter Identitäten, einschließlich religiöser Identitätsaspekte, zu fördern und in die Lehrerausbildung und das Bildungssystem zu integrieren.

### 14.2 Bildung

#### 14.2.1 Zielstrebigkeit und Vertrauen fördern

4. Zur Unterstützung von Lehrern in dem Wunsch, höheres Bildungsstreben und Vertrauen unter Schülern zu erreichen, sollten die Berliner *Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung* und die *Kultusministerkonferenz* auf Bundesebene die Ausbildung zur kulturellen Vielfalt in die

universitäre Lehrerausbildung integrieren und fördern. Eine solche Ausbildung sollte regelmäßig vorgenommen und als Teil der ständigen beruflichen Entwicklung für Lehrer und Schulleiter gleichermaßen angeboten werden. Die Berliner *Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung* sollte um Beiträge von unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften bitten, um zu den Inhalten dieser Ausbildung beizutragen.

5. Der Berliner Senat wird dazu aufgefordert, stark zu erwägen, die *Handreichung für Berliner Schulen zu veröffentlichen*, die vom *Arbeitskreis Islam und Schule des Senats* erstellt wurde; und außerdem, die erfolgreiche Zusammenarbeit des Arbeitskreises wieder aufzunehmen. Dieses Informationsfaltblatt für Lehrer enthält Material zu muslimischen Gemeinschaften und zielt darauf ab, Wissen über Muslime und ethnische Minderheiten zu Bildungszwecken zu vermitteln.

#### 14.2.2 Wahrnehmungen thematisieren

6. Das Berliner Integrationskonzept sollte genutzt werden, um Partnerschaften zwischen Schulen vor Ort und Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Organisationen der muslimischen Gemeinschaft herzustellen, um gängige Fehlannahmen zwischen Lehrern, Eltern und Schülern zu thematisieren. Solche Partnerschaften unter Führung des Berliner Senats sollten auf effektive Art und Weise zur Schaffung eines besseren gegenseitigen Verständnisses zwischen den Familien mit Migrationsgeschichte und Schulpersonal beitragen, und es sollte ausdrücklich die Einbeziehung religiöser muslimischer Organisationen erwogen werden. Der Berliner Senat sollte den Beispielen einiger seiner Bezirke folgen, die religiöse muslimische Organisationen in die Beratungsstrukturen miteinbezogen haben.
7. Schulen in Berliner Bezirken sollten erwägen, den persönlichen Kontakt und die Schaffung eines gegenseitigen Vertrauens zwischen Lehrern und Eltern von Minderheiten und Muslimen zu intensivieren, indem Gelegenheiten für informellen Kontakt ermöglicht werden. Ein erfolgreiches Beispiel wäre das *Elterncafé*, das in verschiedenen Berliner Schulen außerhalb des formellen Schulbetriebes stattfindet. Der Berliner Senat sowie einzelne Schulen in den Bezirken sollten erwägen, Mitarbeiter zu beschäftigen, die als Vermittler zwischen Lehrern, muslimischen Schülern und Eltern fungieren können. Diese Vermittler könnten praktizierende und/oder gelehrte Muslime mit Erfahrungen bei der Konfliktlösung einschließen, die die Möglichkeit haben, religiöse Argumente und ihr Verständnis in einen Kontext zu setzen.

#### 14.2.3 Qualität der Schulen

8. Der Berliner Senat für Bildung sollte eine Erhöhung des Etats zur Investition in Schulen mit hoher Immigrantinnenbevölkerung erwägen. Dies würde kleine Klassen und eine verbesserte Qualität des Lernens ermöglichen. Der Senat

sollte sicherstellen, dass eine Kürzung der Mittel nicht die Qualität der Schulen in gesellschaftlich benachteiligten Gegenden betrifft, und im Allgemeinen die der Bildung insgesamt. Eine Kosteneinsparung bei der Bildung kann zu weitreichenden Konsequenzen für die Zukunft der Bevölkerung jeder Stadt führen.

### 14.3 Beschäftigung

#### 14.3.1 Empowerment junger Muslime

9. Der Berliner Senat sollte die Schaffung eines Mentorenprogramms in allen Schulen mit einem hohen Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund in Erwägung ziehen. Ehemalige Schüler mit und ohne Migrationshintergrund sollten als Vorbilder fungieren. Dies kann in Zusammenarbeit mit Organisationen wie *KUMULUS* und anderen erfolgen, was wiederum die Kenntnisse über eine Vielzahl von Bildungs- und Berufschancen verbessert.
10. Schulen, Bezirk, Stadt und die Bundesarbeitsagenturen sollten die Einrichtung von Seminaren und Veranstaltungen prüfen, die spezifische Berufsberatung bieten, einschließlich Informationen zur Erstellung von Lebensläufen und zu Aufbau und Nutzung sozialer Netzwerke im Hinblick auf verbesserte Arbeitsmarktschancen. Der Berliner Senat und die Bezirksbehörden sowie potenzielle Arbeitgeber (private und öffentliche) sollten Lehr- und Ausbildungsplätze für junge Absolventen aus dem Kreis der muslimischen und ethnischen Minderheiten erwägen, die in zahlreichen Berufssektoren (einschließlich Politik und Medien) unterrepräsentiert sind. Dies würde Möglichkeiten für ein besseres Verständnis der Stellenangebote in diesen Bereichen schaffen sowie gleichzeitig das Interesse an diesen Bereichen fördern, in denen Minderheiten unterrepräsentiert sind.
11. Die Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und der Senat für Wirtschaft, Technologie und Frauen sollten gemeinsam mit Arbeitsagenturen und Arbeitgebern vor Ort die Rolle öffentlich-privater Partnerschaften (PPP) untersuchen. Solche Projekte sollten dazu konzipiert sein, strategische Pläne zu entwerfen, um die Beschäftigungsaussichten für Arbeitssuchende, einschließlich derer mit dem Hintergrund einer ethnischen Minderheit, zu verbessern.<sup>284</sup>

---

<sup>284</sup> Allgemeine Empfehlung: FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hg.), “Community Cohesion at the local level: addressing the needs and concerns of Muslim Communities. Examples of local initiatives.” Wien, März 2008, S. 51.

### 14.3.2 Religiöse und ethnische Diskriminierung thematisieren

12. Die *Landesstelle für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung* des Berliner Senats sollte in Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Antidiskriminierungsorganisationen und der Industrie- und Handelskammer mehr Beratung und Orientierung für Arbeitgeber dazu anbieten, wie sichergestellt werden kann, dass sie bundesweite und europäische Verpflichtungen zur Nicht-Diskriminierung aufgrund von Religion und ethnischer Herkunft aufrechterhalten. Dies könnte zudem Informationen über Rechtsinstrumente umfassen, die Diskriminierung verbieten, wie das *Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – AGG*, sowie die Zusammenstellung und Verbreitung bewährter Verfahren von Arbeitgebern, die den Bedarf nach vielfältigen Arbeitskräften im Hinblick auf die Gesellschaft, in der sie sich befinden, widerspiegeln.
13. Die OSI-Studie zeigt, dass Diskriminierung auf der Grundlage sichtbarer Äußerungen der Religion eine spezielle Sorge der Frauen ist, die ein Kopftuch tragen. Die *Leitstelle für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung* des Berliner Senats sollte eine weitere Bewertung der Auswirkungen des *Neutralitätsgesetzes* auf die wirtschaftliche, gesellschaftliche Teilhabe und die Teilhabe an der Zivilgesellschaft von muslimischen, Kopfbedeckung tragenden Frauen mit dem Blick auf eine mögliche Reform dieses Gesetzes untersuchen.
14. Muslimische Organisationen in Berlin sollten ein stärkeres Engagement bei der Bekämpfung der Diskriminierung durch eine Stärkung der Netzwerke mit Lokalpolitikern und entsprechenden nicht-staatlichen Antidiskriminierungsorganisationen sowie Sensibilisierung innerhalb ihrer Gemeinschaften zeigen.
15. Der Berliner Senat sollte die Schaffung eines speziellen Beratungs- und Hilfszentrums für Opfer anti-muslimischer Diskriminierung und Rassismus erwägen, zusätzlich zu den bereits bestehenden Hilfszentren gegen ethnische und andere Diskriminierung. Dieses Zentrum sollte solche Fälle erfassen und dokumentieren sowie Unterstützung (einschließlich Zugang zur Rechtsberatung) für diejenigen anbieten, die Rechtshilfe bei religiöser Diskriminierung suchen, und zwar mit der Betonung auf anti-muslimische Vorurteile. Die Senatsverwaltung sollte erwägen, eine muslimische Organisation zu unterstützen, die in Kooperation mit einer bestehenden Antidiskriminierungsorganisation das Vertrauen zwischen der Community, den Behörden und dem zivilgesellschaftlichen Partner stärken würde. Jede solche Bemühung sollte die *Leitstelle für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung* des Senats und den Berliner Beauftragten für Integration und Migration einbeziehen.

## 14.4 Wohnungswesen

### 14.4.1 Segregation vermeiden und Diskriminierung thematisieren

16. Die Bezirksverwaltung wird aufgefordert, einen stärkeren Fokus auf eine gemeinsame lokale Identität und politische Ansätze zu legen (einschließlich Stadterneuerung); dieser könnte sich auf die Förderung gemeinsamer Investitionen und die Instandhaltung der Bezirke konzentrieren. OSI-Befragte betonen ihre Sorgen im Bezirk bezüglich der Notwendigkeit einer verbesserten Sauberkeit auf den Straßen, der Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen und der Unterstützung des Einzelhandels zur Erhaltung des Umfeldes.
17. Die *Antidiskriminierungsstelle des Bundes* sollte gleichen Zugang zu Wohnungen unterstützen und Beschwerden über Diskriminierung beim Versuch des Zugangs zu angemessenen Wohnungen überwachen. Die Bundesstelle sollte Informationsfaltblätter in verschiedenen Sprachen anbieten sowie ein Büro innerhalb einer institutionellen Abteilung schaffen, das Beschwerden erfassen, Diskriminierungsfälle überwachen und Empfehlungen zur Lösung von Fällen aussprechen könnte. Zudem sollte die *Antidiskriminierungsstelle des Bundes* Sensibilisierung für die Verpflichtungen im Rahmen der zugrundeliegenden Gleichheits- und Nichtdiskriminierungsgesetze – wie das *Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – AGG* in Bezug auf das Wohnungswesen – betreiben.

## 14.5 Gesundheit und Sozialversorgung

### 14.5.1 Schaffung eines inklusiveren Umfeldes

18. Das Gesundheitswesen wird von den OSI-Befragten im Allgemeinen als zufriedenstellend betrachtet. Die Bedürfnisse älterer muslimischer Patienten in Krankenhäusern und Pflegeheimen sind eine aufkommende Sorge, insbesondere für diejenigen, die kein Deutsch sprechen. Trotz Anerkennung der Tatsache, dass das Gesundheitswesen überwiegend in einem positiven Licht betrachtet wird, sollten Krankenhäuser Möglichkeiten erwägen, die linguistischen/kulturellen/religiösen Bedürfnisse einer wachsenden älteren muslimischen Bevölkerung zu berücksichtigen und der Frage nachgehen, wie dieser Gruppe entsprechende Leistungen angeboten werden können.
19. *Krankenhäuser und Arztpraxen* sollten Informationen in unterschiedlichen Sprachen anbieten und, wo möglich, die Vielfalt der Patienten durch die ethnische und religiöse Zusammensetzung des medizinischen und verwaltungstechnischen Personals widerspiegeln.

### 14.5.2 Anerkennung der Bedürfnisse verletzlicher Gruppen

20. Die OSI-Erkenntnisse untersuchen die Bedürfnisse in Bezug auf Gesundheit und soziale Sicherheit spezifischer verletzlicher Gruppen, wie älteren Menschen, Frauen und Flüchtlingen. Der Berliner Senat für Integration, Arbeit und Soziales sollte Studien zum Thema eines erhöhten Armutsrisikos erstellen, das sich diesen und anderen spezifischen Gruppen stellt, und erwägen, wie deren jeweiligen Bedürfnissen im Gesundheitswesen nachgekommen werden kann.
21. Der Berliner Senat für Integration, Arbeit und Soziales sollte sicherstellen, dass die gesundheitlichen Grundbedürfnisse von Personen ohne Aufenthaltserlaubnis aufgrund des Prinzips des Rechts aller auf grundlegende Gesundheitsfürsorge erfüllt werden.
22. Im Rahmen der Anstrengung, die Leistungen des Gesundheitswesens für Jugendliche zu verbessern, sollte der Berliner Senat, gemeinsam mit bestimmten Bezirksverwaltungen, Investitionen in Jugendorganisationen bestärken. Der Nachdruck sollte auf der Beschäftigung jugendlicher Arbeitnehmer mit unterschiedlichen ethnischen und religiösen Hintergründen liegen. Eine Verringerung der Mittel und des Etats sollte nicht das Ressort der Jugendarbeit betreffen, da diese Gruppe in Bezug auf Bildung und Beschäftigungschancen besonders verletzlich und betroffen ist.

## 14.6 Polizei und Sicherheit

### 14.6.1 Verbesserung der Beziehungen zwischen Polizei und muslimischen Gemeinschaften

23. Der Berliner Senat für Inneres sollte gemeinsam mit dem Berliner *Polizeipräsidium* Polizeiwachen vor Ort dazu anregen, mehr Polizisten in den Bezirken einzusetzen und ihre Sichtbarkeit zu erhöhen. Dies wird zu einem größeren Vertrauen zwischen Bürgern und Polizei beitragen und zeigen, dass die Polizei sich bei sicherheitsrelevanten Vorfällen nicht nur auf muslimische Gemeinschaften konzentriert.
24. Lokale Bezirkspolizisten sowie muslimische und Migrantorganisationen sollten zusammenarbeiten, um aktiv die Beteiligung der muslimischen Gemeinschaft am System der Strafjustiz anzuregen. Muslimische Organisationen können der Polizei zudem bei der Suche nach neuen Wegen in Richtung Partnergruppen sowie lokale Moschee-Vereine helfen.
25. Der Berliner Senat des Inneren, der Berliner *Polizeipräsident* und Leiter der lokalen Polizeiwachen sollten mit Imamen vor Ort die Möglichkeit gemeinsamer Streifen in Bezirken mit muslimischer Mehrheit erwägen.

## 14.7 Teilhabe und Staatsbürgerschaft

### 14.7.1 Inklusive staatsbürgerliche Identität fördern

26. Um Muslime dabei zu unterstützen, ein stärkeres Zugehörigkeitsgefühl innerhalb der deutschen Gesellschaft zu erhalten, sollte der *Berliner Senat* erwägen, eine Sensibilisierungskampagne für und mit muslimischen und Migrant\*innenorganisationen anzustoßen. Diese Kampagne sollte sich auf Rechte und Pflichten aller Bürger in der Gesellschaft konzentrieren und eine gemeinsame inklusive staatsbürgerliche Identität betonen. Der Berliner Senat sollte eine Art Ausschreibung entwickeln, die kreative Beiträge aus der Bevölkerung anregt und belohnt.

### 14.7.2 Klarheit bezüglich in Verfassungsschutzberichten erwähnten muslimischen Organisationen schaffen

27. Die *Bundesregierung* und insbesondere das *Bundesministerium des Innern* sollten eine Neubetrachtung der Vorschriften erwägen, die dazu führen, dass muslimische Organisationen von öffentlichen Mitteln ausgeschlossen werden. Die Rolle des *Verfassungsschutzes* muss kritisch und in einem neuen Licht betrachtet werden, indem die störenden Auswirkungen seiner Berichte auf die Teilhabe muslimischer Organisationen untersucht werden.
28. Die *Senatsverwaltung für Inneres* sowie das *Bundesministerium des Innern* sollten sicherstellen, dass Landes- und Bundesnachrichtendienste eine Präambel in die Sicherheitsberichte aufnehmen, die besagt, wie deren Erkenntnisse zu verstehen sind. Es muss deutlich sein, dass das Zitieren bestimmter Organisationen in diesen Berichten diese nicht als Organisationen mit terroristischen Verbindungen klassifiziert und sie nicht von der Beantragung öffentlicher Gelder ausschließen sollte.

## 14.8 Medien

### 14.8.1 Förderung der Repräsentation ethnischer Minderheiten in den Medien

29. Die entsprechenden *Landesmedienanstalten* in Berlin und anderen Bundesländern sollten die Repräsentation von Muslimen sowie anderer Minderheiten in den *Medienräten* fördern. Sie sollten zudem *Kapazitäten innerhalb muslimischer Gemeinschaften mit Unterstützung in Form von Medienstipendien ausbauen, um die Repräsentation ethnischer Minderheiten in diesem Bereich zu verbessern.*
30. Journalistenschulen sollten in Erwägung ziehen, Module aufzunehmen, die sich auf das Angebot der religiösen und kulturellen Geschichte verschiedener Glaubensrichtungen und ethnischer Minderheiten in Deutschland konzentrieren. Partnerschaften könnten mit Migrant\*innen- und muslimischen

Organisationen wie der Dachorganisation *Initiative Berliner Muslime IBMUS* geschlossen werden.

#### 14.8.2 Mechanismen zur Infragestellung verzerrter Bilder von Muslimen

31. Muslimische Organisationen und zahlreiche *Mediananstalten*, wie die *Mediananstalt Berlin Brandenburg*, sollten erwägen, bestehende Netzwerke und Beratungsmechanismen zwischen Mitarbeitern der Medien und muslimischen Vertretern zu stärken, mit dem Ziel, verzerrte Bilder von Muslimen und Minderheiten in Frage zu stellen. Solche Mechanismen sollten zudem darauf abzielen, Journalisten alternative muslimische Stimmen anzubieten sowie darauf, das gegenseitige Vertrauen zu stärken.

#### 14.8.3 Ausbau der Medienkapazitäten von Muslimen

32. *Muslimische Organisationen* sollten eindeutiges und effektives Medientraining für ihre Mitarbeiter und Vertreter entwickeln/anstreben, um erfolgreich ihre positive Arbeit und ihre Initiativen über lokale und bundesweite Medien zu verbreiten.